

Geld verdienen mit Öko-Energie

Zahlreiche Angebote locken Kleinanleger mit dem Versprechen, Investitionen in erneuerbare Energien zu ermöglichen. Vorsicht ist angebracht. Denn Modelle, die Anleger tatsächlich zu Teilhabern an Wind- oder Solarparks machen, sind selten geworden.

TEXT: JOCHEN BETTZIECHE

Nichts geht mehr ohne erneuerbare Energien. Kein Klimaschutz, keine CO₂-Neutralität, keine Dekarbonisierung, kein Ausstieg aus der Atomenergie. Auf mehrere Billionen Euro schätzt die KfW die erforderlichen Investitionen. Das eröffnet Geschäftsmöglichkeiten, an denen auch Kleinanleger mitverdienen können.

Allein im Bereich Solar- und Windenergie ist der Bedarf an weiteren Kraftwerken groß. Wer will, kann in den Sektor investieren, schon mit vergleichsweise wenig Geld. Dafür bestehen verschiedene Möglichkeiten. Aber Vorsicht: Nur weil ein Anbieter sein Anlageprodukt ökologisch nennt, heißt das nicht, dass keine Risiken bestehen.

Kleinanleger spielen eine wichtige Rolle bei der Umstellung auf sauberen Strom, heißt es beim Bundesverband Erneuerbare Energien: „Die Energiewende fußt seit Anbeginn auf Dezentralität und auf dem Engagement der Bürgerinnen vor Ort.“ Die Windenergie an Land sei mit Bürgerwindparks gestartet. Insbesondere in Nordwestdeutschland prägten diese weiterhin den Ausbau, während im Süden Bürgerenergiegenossenschaften überwiegen.

Auch für Investitionen, die die Energiewende fördern, sollte gelten: Es geht in erster Linie darum, eine Rendite zu erzielen. Die Ökologie ist ein positiver Nebeneffekt. Daher sollten sich Anleger damit beschäftigen, wo sie ihr Geld investieren und wie wirtschaftlich das ist.

Eigene PV-Anlage

Eine direkte Möglichkeit der Investition in erneuerbare Energie ist eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach oder dem Balkon. Hier hat der Investor alles selbst in der Hand, von der Planung über Bau und Betrieb bis zur Entsorgung am Ende der Lebensdauer.

Langfristig sinnvoll ist das auch. Denn die Preise für Energie steigen rasant. Allerdings hat nicht jeder ein Dach oder einen Balkon zur Verfügung. Glücklicherweise existieren noch andere Varianten, um am Wachstum des Sektors teilzuhaben.

**„Schmerzhaft
Erfahrungen zeigen,
dass alternative
Investments nicht
für Kleinanleger
geeignet sind.“**



Christian Dagg
Geschäftsführer der Brilliant
Vermögensverwaltung

Liquider Handel an der Börse

Vergleichsweise einfach geht es über die Börse. Investoren können entweder Anteile an Fonds erwerben, die in die Branche investieren, und es Finanzprofis überlassen, auf die richtigen Unternehmen zu setzen. Oder sie beschäftigen sich selbst mit dem Thema und einzelnen Aktiengesellschaften. Dabei haben sie die Wahl, ob sie lieber auf Hersteller und Zulieferer der Branche setzen oder auf Betreiber der Anlagen oder auf beide.

Zwei Vorteile haben diese Investments: Fondsanteile und Aktien können Anleger – bis auf wenige Ausnahmen – ständig handeln. Sollten sie ihr Geld kurzfristig benötigen oder die Geschäftsentwicklung eines Unternehmens kritisch sehen, verkaufen sie einfach. Zudem bestehen wegen der Regulierung der Finanzmärkte Veröffentlichungspflichten für Unternehmen.

Grauer Kapitalmarkt

Außerhalb der Börse existieren weitere Angebote, die sich gezielt an Kleinanleger richten. Fachleute sprechen von „grauem Kapitalmarkt“ oder „alternativen Investments“. Diese Angebote bergen ein deutlich höheres Risiko. Die Strukturen der

Anlageprodukte unterscheiden sich stark. Die Modelle reichen von der direkten Beteiligung bis hin zum Darlehen an eine Gesellschaft, die wiederum einer Projektgesellschaft ein Darlehen gibt.

Christian Dagg, Geschäftsführer der Brilliant Vermögensverwaltung für den Mittelstand, ist skeptisch: „Grundsätzlich zeigen Jahrzehnte schmerzhafter Erfahrung, dass alternative Investments für Privatanleger nicht als Geldanlage geeignet sind.“

Wer sich dennoch nicht abschrecken lässt, dem legt er drei Grundsätze ans Herz. Nicht mehr als fünf bis maximal zehn Prozent des Anlagevermögens in solche Anlageformen stecken. Bei der Zielrendite an der Eigenkapitalrendite des deutschen Mittelstands von durchschnittlich 15 Prozent orientieren. Außerdem nie den Angaben der Anbieter vertrauen, sondern selbst nachrechnen, welcher Ertrag realistisch ist. Dagg sagt: „Wer sich an diese Regeln hält, wird feststellen, dass die Auswahl dünn wird.“

Klassiker sind selten geworden

Noch vor 20 Jahren war der geschlossene Fonds in Form einer GmbH & Co. KG der Standard. Dabei werden Anleger Eigentümer der Anlagen im Besitz der Gesellschaft und haben ein Mitspracherecht auf der Mitgliederversammlung. Ihr Geld ist allerdings für eine bestimmte Laufzeit gebunden. Die dauert beispielsweise zehn Jahre oder 20 oder hat einen anderen Wert. Wollen sie vorher aussteigen, können sie versuchen, ihre Anteile bei der Fondsbörse Deutschland zu verkaufen. „Bei fast allen Fonds gibt es ein Angebot, aber es geht nicht wie an einer Wertpapierbörse mit einem Click“, sagt deren Vorstand Alex Gadeberg.

Stattdessen nennt der Verkäufer den Mindestpreis, den er erzielen will. Entweder ist bereits ein potenzieller Käufer auf der Plattform vorhanden, oder die Mitarbeiter der Fondsbörse suchen einen. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag. „Bis die Anteile übertragen sind, dauert es in der Regel sechs bis acht Wochen“, er- →

klärt Gadeberg. Der Preis basiere meist darauf, wie werthaltig die Assets im Fonds noch seien.

Allerdings kommen nur noch wenige geschlossene Fonds im Bereich erneuerbare Energien auf den Markt. Einer der wenigen verbliebenen Anbieter ist Ökorenta. Derzeit vertreibt das Unternehmen ein Produkt, mit dem Anleger in den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität investieren. „Im Laufe des Jahres kommt aber noch ein klassischer Erneuerbare-Energien-Fonds“, kündigt Tjark Goldenstein, geschäftsführender Gesellschafter bei Ökorenta, an.

Seit 1999 legt das Unternehmen geschlossene Fonds auf. Ein Blick in die Leistungsbilanz zeigt, dass die Fonds die Prognosen nicht immer erreichen. „Da ist auch ein Risiko, wir können nicht so tun, als wäre das ein Sparbrief“, stellt Goldenstein klar.

Eine Frage der Rangfolge

Geschlossene Publikumsfonds, die als AIF vertrieben werden, haben gegenüber anderen Produkten jenseits der Wertpapierbörsen einen Vorteil: Sie sind im Kapitalanlagengesetzbuch reguliert und unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die hat aber ihre Grenzen, erklärt BaFin-Sprecherin Anja Schuchhardt: „Die Tatsache, dass wir einen Prospekt gebilligt haben, bedeutet nicht, dass wir das Unternehmen, sein Geschäftsmodell oder seine Produkte überprüft haben oder beaufsichtigen. Es geht darum, ob der Prospekt sie formalen Vorgaben der Aufsicht erfüllt.“

Im Gegensatz zu Ökorenta haben sich viele Emittenten aus diesem Bereich verabschiedet und bieten jetzt Produkte wie Nachrangdarlehen und Genussrechte an. „Die unterliegen dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) und sind kaum reguliert“, sagt Peter Mattil, auf Kapitalanlage recht spezialisierter Rechtsanwalt bei der Kanzlei Mattil & Kollegen. Viele Kleinanleger wissen das nicht. Ebenso wenig dass sie sich mit Nachrangdarlehen nicht an einem Wind- oder Solarpark beteiligen. Sie leihen ihm lediglich Geld. Sollte die Gesell-

schaft pleite gehen, erhalten sie nur Geld aus der Insolvenzmasse, wenn die Ansprüche aller Gläubiger aus dem ersten Rang bedient sind. Bei Genussrechten ist das ähnlich. Die Anleger geben der Gesellschaft Geld. Im Gegenzug sind sie an Gewinn und Verlust beteiligt. „Sie haben aber keine

Rechte, für mich sind Genussrechte an der Grenze zur Sittenwidrigkeit“, sagt Mattil.

Genosse der Energiewende

Empfehlenswerter sind Genossenschaften. Zwar schützen sie nicht vor einer möglichen Pleite. Der Gesetzgeber hat sie aber vor ein



Alex Gadeberg
Vorstand der Fondsbörse
Deutschland

paar Jahren reguliert. „Es gab viel Missbrauch, jetzt dürfen Anteile nicht mehr auf Provisionsbasis verkauft werden, damit sind sie für den Finanzvertrieb uninteressant“, erläutert Mattil. Der Gesetzgeber wollte aber die Bürgerenergie nicht beenden.

Gerade in diesem Bereich spielen Genossenschaften eine wichtige Rolle. Sind sie richtig aufgesetzt, beteiligen sich Anleger dabei an einem Erneuerbaren-Energien-Projekt. Zu den prominenten überregionalen Bürgerenergie-Genossenschaften gehören beispielsweise die Elektrizitätswerke Schönau.

Es gibt auch Fälle, in denen die Genossenschaft nicht direkt an den Kraftwerken beteiligt ist, sondern lediglich Geld in Form von Nachrangdarlehen dafür ausreicht. Ähnliche Konstruktionen gab und gibt es auch im Bereich der geschlossenen Fonds und der Genussrechte. Jede zusätzliche Zwischengesellschaft birgt ein zusätzliches Risiko. Mattil kennt Extremfälle: „Wenn Sie sich da das Organigramm anschauen, stellen sie fest, das ist achtfach verschachtelt, der Anleger kauft ein Nachrangdarlehen, das wird erneut im Nachrang an eine Projektgesellschaft weitergeleitet und so weiter.“

Wenn es zu einer finanziellen Schiefelage kommt, ist es oft zu spät. Derzeit bangen beispielsweise Anleger von Green City um ihr Geld. Es geht um mehrere hundert Millionen Euro. Bei UDI forderte die Bafin mehrere eigenständige Gesellschaften im Frühjahr 2021 auf, wegen unerlaubten Einlagengeschäfts „die angenommenen Gelder unverzüglich und vollständig zurückzuzahlen“. Das Geld war aber nicht da, die Gesellschaften meldeten Insolvenz an.

UDI und Green City sind nur zwei von aktuell mehreren Fällen. Sie zeigen, wie wichtig es ist, dass sich Anleger damit beschäftigen, wo und wie sie investieren. Denn am grauen Kapitalmarkt heißt das Risiko immer Totalverlust. Genaues Studium der relevanten Verkaufsunterlagen ist daher Pflicht. Faustformel: Finger weg, wenn nicht alles klar und verständlich ist. 



INTERVIEW

„Nachrangdarlehen gehören verboten“

ÖKO-TEST: Herr Mattil, warum fallen Anleger immer wieder auf unseriöse Angebote rein?

Peter Mattil: Weil sie es nicht besser wissen können. Die Leute denken sich nichts dabei. Die wissen ja nicht mal, welche Fragen sie stellen sollen, und sie bekommen zu viele Informationen.

Inwiefern?

Die Anbieter legen Verkaufsprospekte auf mit teilweise mehr als 500 Seiten. Da steht dann auf Seite 422 im Kleingedruckten ein wichtiger Hinweis. Man kann aber von Anlegern nicht verlangen, dass sie das alles durchschauen, das ist zu viel.

Sind Anleger im Bereich erneuerbare Energien besonders anfällig für falsche Versprechen?

Unsere Mandantenstruktur ist die selbe. Allerdings verkauft sich das Thema leichter. Erneuerbare Energien werden gefördert, überall wird gebaut, und die Menschen denken, sie täten auch noch was Ökologisches. Die Motivation für die Investition ist bei Wind- und Solarparks schon anders als bei Containern.

Wie könnte der Staat Anleger besser schützen?

Durch eine grundlegende Änderung der Gesetzgebung. In Frankreich, der Schweiz, eigentlich überall regeln Finanzmarktgesetze, was man an Privatanleger verkaufen darf. Meist sind

das wertpapierbasierte Investmentfonds, unter Umständen noch Immobilienfonds. Bei uns ist alles erlaubt, was nicht verboten ist, das ist ein Riesenunterschied. Wenn Sie in Frankreich Container oder Bäume an Kleinanleger verkaufen, dann kommt die Polizei.

Die neue Bundesregierung könnte das ändern.

Das wird sie nicht tun. Aber sie sollte wenigstens einschreiten.

Und wie?

Nachrangdarlehen gehören verboten. Genussrechte eigentlich auch. Wenn so eine Investition schief läuft, haben die Anleger nichts. Und man kann eine Bilanz immer so gestalten, dass Verluste da sind. Aber eigentlich reichen die Verbote nicht.

Warum nicht?

Auch bei Verboten wird es immer wieder was Neues geben, wo man nur den Kopf schütteln kann. Die Anbieter wechseln einfach die Struktur der Produkte.



Peter Mattil ist Rechtsanwalt und auf Kapitalanlagerecht spezialisiert. Er fordert strengere Regeln zum Schutz der Kleinanleger.